

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Ein eigenthümliches Verlangen oder 12000 Mk. Trinkgeld.

Ein altes deutsches Sprichwort sagt: „Es ist nichts so fein gesponnen, es kommt endlich an die Sonnen!“ Davon haben uns die letzten Tage wieder ein überraschendes Beispiel geliefert. Bekanntlich spukte in den letzten Jahren in Deutschland die Zuchthausvorlage, bis sie endlich im Reichstage ohne Sang und Klang begraben wurde. Ihre Entstehung und ihr Schicksal ist bekannt genug. Im Juni 1897 hielt Kaiser Wilhelm II. in Bielefeld eine Rede, worin er „die schwerste Strafe demjenigen androhte, der einen Arbeitswilligen an der Arbeit hindert“ und im Dezember desselben Jahres erfolgte der Geheimverlaß des Grafen Posadowski, in welchem die Einzelregierungen ersucht wurden, Material zu sammeln, um eine Gesetzesvorlage „zum Schutze der Arbeitswilligen“ begründen zu können. Dieses Material lief allmählich ein und wurde im Reichsamte des Innern unter der speziellen Oberleitung des Direktors Dr. von Woedtke verarbeitet. Nachdem dann inzwischen, im September 1898, der Kaiser in Deynhausen seine „Zuchthausrede“ gehalten hatte, erschien endlich am 1. Juni 1899 die berüchtigte „Zuchthausvorlage“ auf der Bildfläche, begleitet von einer „Denkschrift“, die nachgewiesenermaßen nicht nur tendenziös zugeschnitten war, sondern auch zahlreiche thatsächliche Unrichtigkeiten enthielt.

Bei der ersten Lesung der „Zuchthausvorlage“ im Reichstage holte sich die Reichsregierung eine großartige Blamage und die Väter derselben, der Graf Posadowski und sein leitender Diener, Direktor Dr. von Woedtke, gingen wie die begoffenen Büdel nach Hause. Anstatt nun die Vorlage einfach zurückzuziehen, bemühte die Reichsregierung die parlamentarische Zeit, um im Lande für dieselbe Stimmung zu machen und erschien richtig im Herbst wieder damit vor dem Reichstage. Wir kritisirten damals, am 13. Oktober 1899, dies Benehmen mit folgenden Worten:

„Eigenthümlich ist es doch und wirkt auf die Begriffe von politischer Anständigkeit ein merkwürdiges Licht, wie die Regierung sich in dieser Frage verhält. Nach der Kaiserrede in Deynhausen gingen die Geheimräthe ans Werk und stoppten im Schweige ihres Angesichts einen Gesetzentwurf und eine Denkschrift zusammen. Der Reichstag zerpfückte diese Denkschrift, die Redner der verschiedensten Parteien ließen kein gutes Haar daran und mit großer Majorität schickte man die Regierungsvertreter mit ihrer Zuchthausvorlage nach Hause, ungefähr, wie wenn Unserer einen Hausierer, der mit abgelegten Hosen und Röcken handelt, hinauskomplimentirt. Man hätte nur glauben sollen, die Regierung werde den Entwurf in den Papierkorb werfen, da ihn kein Mensch haben wollte. Aber weit gefehlt! Mit der Fähigkeit und Ausdauer eines Handelsjuden, der seinen Schund an den Mann zu bringen versucht, und immer wieder kommt, wenn man ihn auch schon ein Duzend Male hinausgeworfen hat, mit derselben Hartnäckigkeit setzt die Regierung ihr Bemühen fort, ihrem ungerathenen Kinde eine freundlichere Aufnahme zu bereiten. Es erinnert dies lebhaft an die Geschichte von dem Weinreisenden, der seinen Portwein anbietet, hinausgeworfen wird, aber wieder auf der Bildfläche erscheint und seine Weißweine anpreist. Da nicht anzunehmen ist, daß der Gesetzentwurf durch das Ablagern an Güte gewonnen hat, so scheint die Regierung zu glauben, daß sie durch Zureden und sanften Nachdruck dem Reichstage allmählich Geschmack an der Vorlage beibringen könne.“

Nativer Weise glaubten wir damals, daß diese Bemühungen aus Beweggründen hervorgingen, die wir allerdings nicht für richtig hielten, aber doch nicht als unlautere bezeichnen konnten. Wir hielten die Väter der „Zuchthausvorlage“ für anständige Leute, die von der ehrlichen Ueberzeugung ausgingen, es sei ein Bedürfnis vorhanden, die Arbeitswilligen gegen den Terrorismus der Streikenden zu schützen; wir billigten den Machern der Vorlage sogar mildernde Umstände zu, indem wir annahmen, sie hätten sich von dem Lärm der kapitalistischen Presse betäuben und überhumpeln lassen. Keineswegs aber konnten wir

auf den Gedanken kommen, daß sie sich zu direkten Goldschreibern des Kapitalismus erniedrigen würden. Daß dies aber dennoch der Fall ist, beweist ein Schreiben, welches der Generalsekretär des „Zentralverbandes deutscher Industrieller“ am 3. August 1898 an mehrere Mitglieder des Verbandes gerichtet hat und welches jetzt von der „Leipziger Volkszeitung“ veröffentlicht wird. In diesem Briefe heißt es:

„Das Reichsamt des Innern hat mir persönlich gegenüber den Wunsch geäußert, daß die Industrie ihm 12000 Mark zum Zwecke der Agitation für den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zur Verfügung stellen möchte. Ich habe diese Angelegenheit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralverbandes, Herrn Geh. Finanzrath Jende, unterbreitet, der es aus naheliegenden Gründen für zweckmäßig erachtet hat, dieses etwas eigenthümliche Verlangen nicht zurückzuweisen. Herr Geheimrath Jende hat für die Firma Krupp 5000 Mk. zu dem erwähnten Zweck zur Verfügung gestellt.“

Als wir dieses Schreiben zuerst lasen, zweifelten wir an dessen Echtheit, wir konnten und wollten kaum glauben, daß das Reichsamt des Innern sich von den Großindustriellen eine Summe von 12000 Mark „zur Verfügung stellen lassen“ würde: gewissermaßen als Trinkgeld für gute Leistungen. Daß das Verlangen des Reichsamtes „etwas eigenthümlich“ war, fühlte selbst der Briefschreiber und wir, als loyale Unterthanen, die wir nicht mit Geheimräthen und Ministern verkehren, hielten es für völlig ausgeschlossen, daß die Reichsregierung, die doch Steuern genug einheimst, sich von Privatleuten eine solche Bagatelle von 12000 Mk. in die Hand drücken lassen würde. So warteten wir mit Spannung darauf, daß man von betheiligter Seite erklären würde: „Kinder, wie kommt ihr euch so aufs Matteis führen lassen? Der Brief ist gefälscht, wir haben niemals 12000 Mk. von der Industrie bekommen!“ Wir sahen schon im Geiste das stolze Gesicht des langbärtigen Posadowski, wie er mit entrüsteter Miene eines Polizisten, dem man 50 Pf. in die Hand drückt, ausrief: „Uns wollt ihr bestechen — und noch dazu mit lumpigen 12000 Mark?“

So lange wir aber auch warteten, diese Erklärung erfolgte nicht und inzwischen ist zugegeben worden, daß der Brief echt ist und daß das Reichsamt des Innern thatsächlich das Geld bekommen hat. So schreibt z. B. die „Nationalzeitung“, die Führung mit großindustriellen Kreisen hat, Folgendes:

„Das von sozialdemokratischer Seite veröffentlichte Schreiben des Herrn Jende ist echt und der darin erwähnte Vorgang läßt sich nicht in Abrede stellen; er ist bereits im Staatsministerium zur Sprache gekommen. Näheres über den Zweck der finanziellen Inanspruchnahme des Zentralverbandes deutscher Industrieller durch das Reichsamt des Innern ist nicht bekannt, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß Graf Posadowski persönlich die Verantwortlichkeit dafür zu tragen hat. Es ist unbegreiflich, daß ein Beamter in der Stellung des Generalsekretärs des Innern für zulässig halten konnte, für irgend einen agitatorischen Zweck der Regierung von einem privaten Interessenten-Vereine Geld zu verlangen, vollends in einer Angelegenheit, in der dieser Verein so sehr Partei war, wie bei dem versuchten gesetzgeberischen Vorgehen gegen Ausschreitungen bei Streiks. Da durch mußte doch geradezu der Anschein einer Abhängigkeit der Regierung von den Großindustriellen in derartigen Fragen hervorgerufen werden. Die persönliche Ehrenhaftigkeit des Grafen Posadowski ist über jeden Verdacht erhaben. Was vorliegt ist ein im vermeintlichen öffentlichen Interesse begangener Mißgriff unverzeihlicher Art.“

Diese Aeußerung ist offen und ehrlich und zeugt davon, daß selbst ein Kapitalistengemüth, das sich noch ein klein wenig Gerechtigkeitsgefühl bewahrt hat, eine solche Parteinahme der Regierung in einem

Konflikte zwischen den organisirten Arbeitern und den Unternehmern für unverzeihlich hält. Wie läßt sich auch der Gedanke, daß die Reichsregierung über den Interessengruppen stehen soll, damit vereinbaren, daß sie von einer einzelnen Gruppe Geld annimmt, um deren Sonderinteressen zu vertreten? Die Regierung fühlte allmählich das Bedürfnis, sich zu rechtfertigen, nachdem sie sich von ihrem ersten Schrecken erholt hatte und gab folgende Erklärung ab:

„Gegenüber den zum Theil sehr tendenziösen Entstellungen in der Öffentlichkeit erschien es in weiten Kreisen, besonders in der Industrie nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfes zum Schutze der Arbeitswilligen als unbedingt notwendig, an der Hand des amtlichen parlamentarischen Materials des Reichstages die öffentliche Meinung möglichst umfangreich darüber aufzuklären, welche Thatsachen die Einbringung des Gesetzentwurfes veranlaßt hatten und welche Gründe von den Vertretern der Regierungen bei der Verteidigung des Gesetzentwurfes im Reichstage beigebracht sind. Zu diesem Zwecke wurden Auszüge aus der dem Gesetzentwurf beigegebenen amtlichen Denkschrift sowie der stenographische Wortlaut der Reden der Regierungsvertreter in zahlreichen Exemplaren den provinziellen Blättern beigelegt. Auf Anregung und durch Vermittelung des Direktors im Reichsamt des Innern, Woedtke, hat Generalsekretär Bued eine Summe von 12000 Mark zur Verfügung gestellt, diese Summe wurde zur Druckkosten verwendet, die durch die Wiedergabe des oben bezeichneten amtlichen Materials entstanden sind. Ueber die Herausgabe der Summe zur Verbreitung des bezeichneten, in den Drucksachen des Reichstages bereits niedergelegten amtlichen Materials besitzt der genannte Beamte urkundliche Belege.“

Durch diese lendenlahme Erklärung wurde die Sache womöglich noch schlimmer. Die Regierung giebt zu, mit Hilfe der provinziellen Blätter die öffentliche Meinung zu Gunsten der „Zuchthausvorlage“ bearbeitet zu haben. Hand in Hand sind Regierung und Großindustrie im Lande hausieren gegangen und haben mit der unrühmlich bekannten Denkschrift und den Regierungsreden Bauernfang getrieben. Die Regierung hat den „Geist“ geliefert und die Großindustrie das „Geld“, und so war die Sache fein auf dem Draht. Nunmehr wird es auch dem blödesten Auge klar, wie's gemacht wird. Und dabei wurde damals immer behauptet, die öffentliche Meinung verlange stürmisch nach einer Zuchthausvorlage zum Schutze der Arbeitswilligen. „Gaste Worte?“ fragt der Berliner und wir müssen sagen: „Wir haben keine Worte für ein derartiges Gebahren!“

Noch ein anderer Umstand kommt hierbei in Betracht. Die Regierungsvertreter behaupteten seiner Zeit hartnäckig, daß der Gesetzentwurf im Interesse der Arbeiter liege. Warum bezahlen denn die Unternehmer die Kosten? Dieser Zwiespalt ist selbst einem ausgesprochenen Regierungsorgan, dem „Berliner Neuesten Nachrichten“ aufgefallen, die hierzu schreiben:

„Ob es richtig war, die an sich so geringfügige Kostenbedeutung von der Industrie einzuziehen, anstatt sie aus Reichsmitteln zu entnehmen, darf um so mehr dahingestellt bleiben, als der Schutz der Arbeitswilligen doch weit mehr im Interesse der Arbeitnehmer als der Arbeitgeber liegt und daher ein im eminentesten Sinne öffentliches Interesse darbietet, für welches die Bestreitung aus Reichsmitteln durchaus berechtigt gewesen wäre. Auch mußte gerade in dieser Frage selbst der Anschein vermieden werden, als ob es sich um ein im Interesse der Arbeitgeber zu erlassendes Gesetz handelte.“

Wir Arbeiter wissen, daß es der offenbarste Schwindel ist, zu behaupten, die Zuchthausvorlage sei im Interesse der Arbeiter ausgearbeitet und eingebracht worden; und deshalb freuen wir uns, daß es nunmehr klar geworden ist, wessen Interessen damit gedient werden sollte. Diese Klärung kann uns nur nützen, indem sie auch den letzten Zweifel darüber beseitigt, für wen die Reichsregierung arbeitet.

Wie die Sachen augenblicklich liegen, soll der Direktor Dr. von Voedke als Sündenbock in die Mühle geschickt und der öffentlichen Entrüstung geopfert werden; er wird wohl fliegen müssen, während sich sein Vorgesetzter, Graf Pofadowsky, vergnügt den Bart streicht. Das ist ein unangenehmer Abgang für den trebsamen Herrn, dem vielleicht schon ein Ministerfessel winkte. Nun, er wird wohl an einer anderen Stelle wieder auftauchen, da er es ja „so gut gemeint“ hat. Vielleicht auch wird Graf Pofadowsky selbst ins Straucheln gerathen und genöthigt sein, fern von Madrid über seinen Mißgriff nachzudenken.

Wie es aber auch kommen möge, wir Arbeiter wissen, daß man im Reichsamt des Innern denselben Faden weiterspinnen wird; man wird nach wie vor für das Unternehmertum arbeiten — für ein Trinkgeld und ohne ein solches. Darum heißt es für uns: „Aufgepaßt!“

Die Aufgaben der Handwerkerkammern.

Ueber dies Thema sprach nach der „V. Arbeiterz.“ gelegentlich des 14. rhein. Handwerktages in Siegburg ein Herr Euler-Wensberg in kühnen Ausführungen. Wir würden es nicht für nötig erachten, auf die längst bekannten Grundsätze zurückzukommen, wenn sich nicht bei diesen Gelegenheiten für manche Arbeiter die Gewohnheit einzubringen täte, auf Kosten der Gehilfenchaft ihrer sozialpolitischen Untertanen die Fäden zu lassen. Nach obiger Herr Euler-Wensberg, sein Licht leuchten zu lassen, um das Handwerk zu retten, indem er ausführt:

„Seit 30 Jahren hat im Handwerk eine Verdrängung nicht stattgefunden. Die Gewerbetätigkeit hat den Beschäftigungsgrad nicht aufgehoben. Das Wort Meister wird in seiner sehr hohen Bedeutung nur noch von den Meistern der alten Schule, die noch eine gewisse Meisterprüfung ablegen mußten, voll gewürdigt. „Meister“ hat einen tieferen Sinn, als das „Herr“ des heutigen bürgerlichen Sprachgebrauchs; denn „Herr“ wird schließlich jeder einmal, das Meisterwerden ist aber ein schwere Bedingung. Die Gewerbetätigkeit hat in das Handwerk die verhängnisvollste Füglosigkeit eingeführt. Seit 1839 sind, wie statistisch festgestellt ist, mindestens eine Million selbstständiger Handwerker verschwunden, während die Bevölkerung Deutschlands um zwölf Millionen zugenommen hat. Man muß dem Handwerk den Beschäftigungsgrad wieder geben; denn ohne diesen ist eine Hebung des Standesbewußtseins nicht denkbar. Wenn man den akademisch gebildeten Ständen den Beschäftigungsgrad nehmen würde, so würde gar bald das Standesbewußtsein sinken. Der Mangel des Beschäftigungsgrades bedingt auch die rasche Auflösung der neugegründeten Organisationen. Alle Stände vereinigen sich; nur die heutigen Handwerker erkennen nicht, wie dringend notwendig ihre Organisation ist, weil es ihnen an Standesbewußtsein fehlt. Sie sollen von anderen Ständen lernen. Die Werkzeuge haben ihren Wert, die beruflichen Vorschriften hätten ebenfalls noch heute kein Lehrbefähigungsgebot, wenn sie nicht im Allgemeinen deutschen Lehrverband eine vorzügliche Organisation besäßen. Und bilden sich nicht überall Klänge gegen die Handwerker, Holzringe, Eisenringe, Holzringe, Papierringe usw.? Von unten herauf verbinden sich die Gesellen. Diese schließen sich auch zusammen zu Verbindungen, die nicht auf christlicher, sondern auf unsterblicher Grundlage beruhen. Diejenigen jungen Gesellen, die fast gar keine Lebenserfahrung haben, sind hierbei die aller schlimmsten. Hätten die jungen Leute eine Erziehung gehabt, eine fach- und zeitgemäße Schulbildung, so wären sie mehr stolz auf ihr Fach und nicht Sozialdemokraten geworden. In der Gewerbeordnung werden Großunternehmer und Handwerkermeister, der ausgebildete Geselle mit dem Arbeiter in einen Topf geworfen. Durch dieses Misverhältnis, das Aufheben der Stände, ist der Sozialdemokratie mächtig Vorschub geleistet worden.“

Nur diejenigen sollten Lehrlinge ausbilden, die auch ihre Meisterprüfung abgelegt haben. Das Handwerkerrecht fordert diesbezüglich bekanntlich nur die Gesellenprüfung. Wollen wir einen guten Handwerkerstand haben, so müssen wir unter den Lehrlingen anfangen. Nur aus einem wohlgeordneten, gut angeleiteten Lehrling wird ein brauchbarer Geselle, ein tüchtiger Meister. Ein großer Prozentsatz unserer heutigen Meister gehört zu den Putschern, die mit ihrem Schand dem guten Meister Konkurrenz machen. Zu beklagen ist, daß die Handwerkermeister zur Hebung ihres Standes freiwillig gar nichts thun. Während der zwei Millionen Gesellen etwa zwölf Millionen Mark ausgeben, wird wegen einiger Groschen für die Zünfte so lange gezankt und gestritten, bis die Zünfte wieder aufgelöst ist. Was könnte erreicht werden, wenn man die gleiche Summe für die Zünfte verwendete, Fachschulen gründete usw. Möchte man nicht! Dann würde auch das Genossenschaftswesen wachsen, blühen und gedeihen. Die Zünfte bedeutet die Schaffung von Ordnung auf dem Gebiete des Handwerks; die Sozialdemokratie aber besteht auf dem Boden der Unordnung empor; (? D. N.) sie will daher von der Zünfte nichts wissen. Man bricht über die neuen Zünften den Stab, und bevor sie gegründet sind, man will bei denselben ernten, ohne daß man gesät hat.

Zu bedauern ist, daß viele Handwerkermeister, die sich emporgearbeitet haben, es unter ihrer Würde halten, auch ihre Söhne wieder dem Handwerk zuzuführen. Der Junge muß studiren! In gar vielen Fällen das Lösungswort.

Von höchster Bedeutung ist die Errichtung zeitgemäßer Schulen für das Handwerk. Die Schule muß Hand in Hand gehen mit dem praktischen Handwerk. Thöricht ist es, wenn manche Meister ihre Lehrlinge vom Besuch solcher Schulen unter dem Vorwande zurückhalten, der Junge soll in der Werkstatt arbeiten, nicht dort in der Schule. Vor Allem muß danach getrebt werden, daß in diesen Schulen der Tagesunterricht eingeführt und derselbe möglichst auf die Vormittagsstunden gelegt wird.

Weiter beklagt der Redner den Umstand, daß viele Handwerker ihrer Fachpresse noch abweichend gegenüberstehen. Die heutige Presse ist eine Großmacht. Wenn das Handwerk wieder zur Mühle gelangen soll, so muß es sich des vornehmsten Mittels, der Presse, bedienen. Jeder Handwerker hat die Pflicht geistiger Mitarbeit an seiner Presse. Jeder Einzelne muß sich in den Dienst der Presse stellen, der Handwerker muß durch sein Fachblatt zum Handwerker sprechen.

Wenigstens auch ein paar Körner in diesem Spreuhaufen! Nun wissen wir wenigstens, welche Aufgaben eine Handwerkerkammer zu erfüllen hat, d. h. wie es sich ein Zünftemeister von anno dazumal so vorstellt. Die Gesellen auschüsse können sich beglückwünschen, von berufener Seite diese trefflichen Belehrungen erhalten zu haben. Ein wichtiger Punkt scheint noch vergessen zu sein: Die „unsterblichen“, auf dem Boden der Unordnung emporstehenden „Gesellen-Verbindungen“ sind zu verbieten — Paradox wird nicht gegeben!

Wie mag es bloß im Gehirn des Referenten ausschauen, wenn man, am Anfang des 20. Jahrhunderts stehend, noch solches Blech zum Gaudium der Gesellen und einsichtigeren „Meister“ als Ausfluß der gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse derzupfen kann? Hier eine „zeitgemäße Bildung“ in Erinnerung zu bringen, wäre sicher am Platze, wenn es keine vergebene Mühe wäre, auf einen abgestorbenen Baum ein junges Reis zu pflanzen. Dem neugegründeten süddeutschen Arbeiterverbande selbständiger Meister können wir es darum nicht verargen, wenn er kurzhand unter den hochbeinigen, verächtlichen Alten auftrümt, um sich zum Vorkommen die nötige Ellenbogenbreite zu verschaffen.

Der Arbeiterschutz in den Winterbauten.

Durch die Anregungen der Zentralkommission ist im Jahre 1899 zum ersten Male in Deutschland nach einer einheitlichen Fragestellung der Versuch gemacht worden, die Mißstände in den Winterbauten festzustellen. Es handelt sich hier um die sog. Fenster- und Koatskorfrage, die Arbeiter der Maurer, Zimmerer, Stukkatoren, Steinmetzen, Steinbildhauer, Bauklemper, Maler und Bauhilfsarbeiter auf den Gerüsten bei röstigen Tagen und das bei Lichtarbeiten in und bei den Bauten. Außerdem war mit diesen Erhebungen eine Kontrolle der Kleinrenten der Puker, Stukkatoren, Fensterer, Glaser, Maler und Bauhilfsarbeiter verbunden worden. Es sind insgesamt 6928 Bauten, davon 2385 Winterbauten kontrolliert. Von den insgesamt kontrollierten Bauten waren 24,43 pSt. Winterbauten, das ist ein nicht zu unterschätzender äußerer Erfolg.

Der Fenster- und Koatskorfrage stand noch vor wenigen Jahren ein nicht unbedeutender Theil der baugewerblichen Arbeiter Deutschlands gleichgültig und fremd gegenüber. Der „offene“ Winterbau mit allen seinen für Gesundheit und Leben so nachtheiligen Folgen, war für uns ein „unbermeidliches Uebel“. Waren es doch oft fortgeschrittene Arbeiter, die das Interesse für diese Frage dadurch abzuschwächen versuchten, daß sie offen erklärten, wir für unseren Beruf kommen ohne die Regelung dieser Frage aus, es ist ja bis jetzt so ganz gut gegangen. — Diese Arbeiter vertreten denselben Standpunkt, wie ihn die Unternehmer gegen den Arbeiterschutz zu allen Zeiten eingenommen haben. Erst die Aufstellung einer Statistik der Berufskrankheiten der baugewerblichen Arbeiter gab einen näheren Einblick in diese Mißere. Die große Zahl der Erkrankungen der Athmungsorgane (Lungenentzündung usw.) und der an Rheumatismus Leidenden, verglichen mit der Zahl der Betriebsunfälle, zeigte auch hier eine der großen Ursachen dieser Krankheitserscheinungen. Diese Ursache durch die Regelung der Fensterfrage und durch die Dichtung der Winterbauten bei dem Arbeiten in denselben abzuschwächen, und zwar so, daß für die sechs Wintermonate, vom 1. Oktober bis zum 1. April, die Arbeiter in dieser Jahreszeit gegen die Einflüsse der Witterung geschützt sind, trat als bringende gefühlte Reform immer mehr in den Vordergrund. Der größere Theil der Unternehmer verhielt sich, trotzdem auch hautechnische Gründe für diese Maßnahmen geltend gemacht werden konnten, ablehnend. Daß der in dem offenen Bau in dieser Jahreszeit hineingetriebene Regen, feuchte Niederschläge, Schnee und andererseits Frost, dem Trockenprozess nicht förderlich waren und dazu angethan sein mußten, der Wohnungshygiene hinderlich im Wege zu stehen, konnte den höheren Bautechnikern, wie den maßgebenden Behörden nicht entgehen. Jeder gefühlten Regelung der Bauausführung auf dem Gebiete der Konstruktion, des zur Verwendung kommenden Materials, des Trockenprozesses der Bauten und des Arbeiterschutzes, steht ein forumpolites Bauunternehmertum feindsichtig gegenüber und betrachtet diese Maßnahmen als einen hindernden Einfluß in ihr so zweifelhaft spekulatives Thun. Es bedurfte für die Fensterfrage auch für die Behörden einer nicht geringen Zahl von Argumenten, um die Nachteile der „offenen Zugluft“ für die Gesundheit der Arbeiter zu beweisen. In eine Petition der baugewerblichen Arbeiter an den Rath zu Dresden 1894, wurde den Petenten die Antwort zu Theil, „wenn die einzelnen Arbeiter die Zugluft usw. nicht vertragen können, sollten sie für die Dauer dieser unangenehmen Wahrnehmung nicht arbeiten.“ — Auf einer anderen Petition der Arbeiter zu Götting, im Januar 1895, erklärte die Polizeibehörde, verantwortlich unter der begutachtlichen Zustimmung des Kreisphysikus: „Dagegen haben wir uns nicht davon zu überzeugen vermocht, daß das Arbeiten bei geöffneten Thürten und Fenstern und bei bewegter Luft — Zugluft ist nicht anders als bewegte Luft — nachtheilig auf die Gesundheit wirkt.“ — So hatten die Arbeiter selbst die medizinischen Gelehrten gegen sich.

Die Haltung der Reichsregierung, der Landesregierungen und der Behörden hat sich seit Anfang des Jahres 1898 gegenüber dieser Frage geändert. Auch die Wissenschaft (Zuberkulosekongreß 1899) hat sich mit den Erklärungen als mitwirkende Ursache der Brustkrankheiten, wie das „Gesundheitsbüchlein“ des kaiserlichen Gesundheitsamtes vom 1899 und die Schriften von Professor Dr. L. Hirt, „Gesundheitslehre für die arbeitende Klasse“, und Dr. W. Sommerfeld in seinem „Handbuch der Gewerbekrankheiten“ bewehrt. Die veränderte Stellungnahme der Regierungen mag vielleicht im engen Zusammenhang mit den Rekrutierungen für die Armee stehen. Die starke Belastung des arbeitenden Volkes mit der Tuberkulose, Erkrankung der Athmungsorgane, Rheumatismus usw., wie diese sich aus der „Statistik der Ursachen der Erwerbsunfähigkeit (Invalidität), nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz“ durch die Zusammenstellung des Reichsversicherungsamtes ergaben, mußte der „Vertheiligung des Vaterlandes“ gefährlich werden, darum vielleicht die bessere Erkenntnis.

Nachdem die Hamburger Regierung 1896 den ersten Versuch machte, durch eine Verordnung des Senats diese bringende Forderung der Arbeiter gesetzlich zu regeln, folgte Sachsen mit seiner diesbezüglichen ministeriellen Verordnung von 1897 und Preußen nach der großartigen Demonstration durch den „1. Kongreß für Bauarbeiter“ im März 1899 mit der Verordnung des Herrn v. b. Reede, vom 7. Juli 1899.

Ein praktischer Werth für den hier in Frage kommenden Schutz der baugewerblichen Arbeiter ist diesen Verordnungen nicht beizumessen, diese können nur im Prinzip und in der formellen Anerkennung dieser Forderungen von Seiten der Regierungen eine Bedeutung haben. Die Verordnung des

Hamburger Senats bestimmt, „daß von Ende Oktober bis Ende März“ Fenster- und Thüröffnungen in Neubauten, welche nachbacht sind, bei den Arbeiten des inneren Ausbaues provisorisch geschlossen sein müssen. Die Hamburger Regierung zog den Arbeitern von ihrer Forderung, die Winterbauten 6 Monate zu halten, einen Monat von diesem Schutze ab. Die sächsische Regierung, die in der Verordnung vom April 1897 in der unklaren Form, ohne präzisirte Fassung die Arbeiter schützen wollte, aber ohne dabei den Unternehmern auf die Hühneraugen zu treten, bestimmte, „daß in den Wintermonaten entweder sämtliche oder doch die der Weiterseite (?) zugekehrten Fenster- und Thüröffnungen für die Dauer der Arbeitstätigkeit provisorisch geschlossen werden.“ — Nachdem die sächsische Regierung so 3 1/2 Jahre mit ihrer „Menschenfreundlichkeit“ zwischen den Unternehmern und Arbeitern hin und her gependelt hatte, mußte auf Drängen der Arbeiter ihrem „Wohlvollen“ eine mehr präzisirte Fassung geben und sie entschied für die mehr reaktionäre preussische Regelung der Fensterfrage des Herrn v. b. Reede. —

Die preussische Regelung der Fensterfrage, daß der Bau für die Innenarbeiten der Wintermonate gebietet sein muß, beginnt mit dem 15. November und dauert bis zum 15. März, also 4 Monate. — Diese Verordnung führt den im Prinzip zugestandenen Schutz in der Praxis um 2 Monate. Die Monate Oktober, November und im Frühjahr die Monate März und April, diese Uebergangsjahreszeiten ergeben für die Gesundheit der Arbeiter große Widerlichkeiten. Gewiß, das soll hier zugegeben werden, daß in Bezug des Anfangstermins dieses von uns geforderten sechsmonatlichen Schutzes, die örtlichen klimatischen Verhältnisse entscheidend sein müssen. Es kann im Interesse und mit der selbstverständlichen Zustimmung der Arbeiter nicht als ausgeschlossen betrachtet werden, daß auch dieser Schutz für die Zeitdauer vom 15. Oktober bis 15. April gesetzlich festgelegt werden kann. Die Regelung der Fensterfrage ist auch hier so nebenbei bemerkt für Preußen keine Neuheit, sondern die Reede'sche Verordnung ist durch die entschieden bessere Lokalbauordnung der Stadt Hörde vom 7. November 1897 übertrumpft. Die Reede'sche Verordnung ist eine Oberflächliche und Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter und eine unabweisende Rücksichtnahme auf die Interessen der Unternehmer. Die preussische Regelung der Fensterfrage fehlt in der Jahreszeit ein und schließt damit ab, wo der Frost die Unternehmer im Interesse des Baues so wie so zwingt, den Bau zu dichten. — Aber eine andere Seite zeigt diese Verordnung noch, daß die Verträge, die von den einzelnen Berufsorganisationen mit den Unternehmern bezüglich der Zeitdauer eines sechsmonatlichen Schutzes abgeschlossen sind, in Frage gestellt werden. Die Unternehmer werden auf Grund dieser Verordnung in den Lokalbauordnungen durchgeführten Neuerungen widerstehen, mit den Arbeitern dahingehende Verträge abzuschließen, andererseits unter dem Hinweis auf die vielleicht bestehenden polizeilichen Vorschriften, sich bei der Durchführung der abgeschlossenen Verträge, um die diesbezüglichen Tariffragen herumzubücken suchen.

Die Lokalbehörden haben es mit der Durchführung dieser ministeriellen Verordnung nicht allzu eilig. Die Zahl derjenigen Orte, die sich diese Grundlage zu eigen gemacht haben, ist noch sehr gering. In den 75 Orten in Deutschland, wo sich die Arbeiter an diesen Erhebungen betheiligt haben, ist, wie sich aus den Berichten ergibt, von einem gesetzlichen Schutz, die Fensterfrage betreffend, insofern nicht bis heute, weil auch jede behördliche Kontrolle nach der Richtung fehlt. In einer geringen Zahl der größeren Orte Deutschlands haben es die Arbeiter durch die Verträge bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen dahin gebracht, einen bescheidenen Schutz im Sinne unserer Forderung zu genießen. Es ist für die Arbeiter, ganz besonders für die Fensterer durch die Stärke ihrer Organisation ein Gewohnheitsrecht geworden. Es wird daher auch weiter die Aufgabe der Berufsorganisationen sein, hier die Interessen ihrer Berufsangehörigen zu wahren.

Zur Frage 6 des Winterfragebogens „Kommt zum Erwärmen oder Trodenheizen der Winterbauten der Koatskor noch zur Anwendung?“ so ist hierzu auszuführen, daß in der überwiegenden Zahl der Bundesstaaten Deutschlands Verordnungen erlassen, die den Zweck haben, die Anwendung des Koatskorbes einzuschränken.

Auch einzelne Baugewerks-Berufsorganisationen haben in ihren revidirten Unfallverhütungsvorschriften diesbezügliche Bestimmungen aufgenommen. Ebenso haben in einer großen Zahl von Orten die Behörden derartige Verbote erlassen. Das unzweifelhafte Verdienst, staatlischerseits, zuerst auf diesem Gebiete „einschränkend“ vorzugehen, gehört der Hamburger Regierung, die in der Novelle vom 15. April 1898 zum Baupolizeigesetz in Absatz 4 bestimmt: „Das Arbeiten und der dauernde Aufenthalt in Räumen, in welchen sich offene Koatsfeuer befinden, ist verboten. Diese Räume müssen von den übrigen Räumen abgeschlossen werden.“ Die Regierungen Deutschlands haben sich die Fassung des „Hamburger Verbots“ angeeignet und dadurch auch diesen Arbeiterschutz im Interesse der Unternehmer sehr vorsichtig und klug geregelt.

Aus unserem Berufe.

Wischer's Leben. Eine gut besuchte Versammlung am 13. Oktober beschäftigte sich hauptsächlich mit der Gründung einer Filiale. Kollege Müller-Halle ersucht, einen Vorkandidaten zu wählen, welcher vertraut mit der Leitung und auch das allgemeine Vertrauen genießt. Nur so sei es möglich, die neu zu errichtende Filiale auf der Höhe zu erhalten und erfreuliche Fortschritte durch dieselbe zu erzielen. Kollege Saalmann, welcher einstimmig als Vorkandidat vorgeschlagen wurde, sah sich veranlaßt, abzulehnen, bis die Angelegenheit mit D. geregelt sei. Trotzdem werde er sein ganzes Können zur Verfügung stellen. Darauf wurden in den Vorkandidaten die Kollegen G. Schippel, F. Kühne und Buchholz, zu Beisitzern Hempel und Saalmann und zu Revisoren Kirch und Knochenbauer gewählt. Nach Regelung geschäftlicher Angelegenheiten wurde beschlossen, zureisenden Kollegen, welche für 3 Mk. Streitmarken gestellt und nicht länger als fünf Wochen im Rückstande sind, auf Kosten der Filiale Schlafen und Kaffee zu gewähren. Die Marken sind vom Kollegen Schippel gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches von 6-7 Uhr Abends zu entnehmen Hofenmarkt 6, 2. Stg. So hat nun auch hier die Vereinigung festen Fuß gefaßt und den thätigen Kollegen steht die wichtige Aufgabe bevor, sich ihrer Pflicht jederzeit bewußt zu sein. Wir sind jetzt 42 zahlende Mitglieder und nur wenige stehen uns zur Zeit noch fern.

K e l t e r b a c h a. M. In der hier stattgefundenen Versammlung zur Gründung einer Filiale erläuterte Kollege Gschle den Anwesenden den Werth der Organisation. Er führte aus, daß es gerade für Kelterbach notwendig sei, sich der Organisation anzuschließen, um der weiteren Versumpfung der Arbeiter, die hier besonders groß sei, zu steuern. Nur durch die Organisation, die einzig und allein Aufklärung und Bildung unter die Arbeiter bringt, sei es

möglich, die Verhältnisse zu bessern. Nach einer eingehenden Besprechung der Statuten wurde zur Konstituierung der Filiale geschritten. Die Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Hob. Esche, Vorsitzender; P. Weisbrodt, Kassierer; Edward Gifferein, Schriftführer; W. Breitenbach und S. Hohlfeld, Revisoren. Zwecks regerer Agitation wurde beschlossene, jeden Dienstag eine Versammlung abzuhalten. Als Vereinslokal wurde der Gasthof „Zur Mairnkunst“ gewählt. Nach Uebergabe der Marken und Kassensbücher spricht Kollege Esche zum Schluß noch die Hoffnung aus, daß der Geist, wie er zur Stunde unter den Kollegen herrsche, fortbestehen möge, dann wird es uns auch gelingen, für die Zukunft unsere Filiale hoch zu halten. Mit einem kräftigen Appell an die Mitglieder, die Versammlungen recht fleißig zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

Leipzig. Am 16. Oktober fand in der „Flora“ eine öffentliche Versammlung statt, in der Genosse Gassch das Referat über die Neutralität der Gewerkschaften hielt. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt, die bisherige Taktik der Gewerkschaften beizubehalten.“ Hierauf wurden die Kollegen Kaufmann, Wendler, Scheflinger, Steinbach und Wolan in das Agitationskomitee gewählt. Von einem Bericht mußte Abstand genommen werden, da der bisherige Vertrauensmann und Obmann des alten Komitees die Herausgabe der Belege verweigert. Hierauf erstattet Kollege Grüner den Bericht vom Geschäftsausfluß über die Verhandlungen mit der Innung über Gründung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises. Seit Dezember 1899 hatte der Ausschuß der Gehilfen mit dem der Meister einen Entwurf ausgearbeitet, der, wenn auch beide Teile in gewissen Punkten etwas nachgeben mußten, bis April d. J. vollendet war. Hoffte man nun aber, daß dieser schleunigst erledigt würde, insofern die Innung in ihrer Quartalsversammlung dazu Stellung nehmen sollte, so hatte man sich arg getäuscht. Einer Aufforderung, den ausgearbeiteten Entwurf in der Juli-Quartalsversammlung auf die Tagesordnung zu setzen, wurde damit entprochen, daß man dem Mitgesellen mittheilte, daß dieser Entwurf im Juli herabgegeben werde und die Unvollständigkeit des Ausschusses nicht notwendig sei, aber einer späteren Versammlung unterbreitet werden würde. Da diese Versammlung wieder auf sich warten ließ, richtete man noch ein Beschwörungsschreiben an den Obermeister, worauf dann endlich am 25. September dieser Entwurf beraten werden sollte. Da man nun aber, der gemeinschaftlich ausgearbeitete Entwurf würde sanktioniert oder in etwas geänderter Form angenommen, so mußte man erfahren, daß der Innungsvorstand entgegen dem ausgearbeiteten einen neuen Entwurf vorlegte und diesen als weitgehendsten zur Beratung stellte. Er wies in der Hauptsache darin vom Ausschussentwurf ab, daß die Innung einen Nachweis mit zwei Nachweisstellen gründet. Den Nachweis 1 leitet der Sprechmeister und zwar am Tage, vom 7.—12. Nacht, 2.—6, Sonntags 10.—12 Uhr in seinem Lokale. Der Nachweis 2 soll von einem vom Gesellenauschuß zu wählenden und vom Innungsvorstande zu bestätigenden Gehilfen geführt werden in einem noch zu bestimmenden, von dem Vorstande (also der Innung) genehmigten Lokale. Die Leitung soll aber Abends erfolgen. Der Gesellenauschuß lehnte diesen Entwurf ab. Der Unserige wurde von der Innung abgelehnt, der vom Vorstande ausgearbeitete mithin angenommen. Da wegen Auslegung der Statuten seitens des Innungsvorstandes in Bezug auf die Rabung des Mitgesellen resp. des Gesellenauschusses zu den Vorstandssitzungen und Versammlungen Differenzen entstanden, ist an die vorgesehene Wählbehörde eine diesbezügliche Beschwerde eingereicht und wird eine spätere Versammlung nach Eingang der Antwort nochmals Stellung nehmen. Den Arbeitsnachweisbericht giebt Kollege Robert Schmidt, wonach in der vergangenen Jahrgang vom Oktober 1899 ab 609 Meister 902 Gehilfen suchten; 501 Stellen wurden besetzt. 324 Stellen waren von außerhalb, von denen aber nur 91 besetzt wurden. Nachdem die Neuwahlen für den Nachweis vollzogen, schloß man 1/2 12 Uhr die Versammlung.

Potsdam. Lange Jahre hindurch waren die hiesigen Verhältnisse ungemein traurige, da von Seiten der Kollegen der Organisation kein Vertrauen entgegengebracht wurde. In diesem Jahre endlich gelang es uns, die Filiale in die Höhe zu bringen und mit berechtigter Hoffnung glaubten wir auf eine Besserstellung der Lage hinblicken zu können. Durch den Zusammenhalt der Kollegen gelang es uns auch, mit der Innung Vereinbarungen zu treffen, wobei wir einige Verbesserungen erzielten. Man sollte nun annehmen, daß dies ein Beweis dafür sei, wie dringend notwendig es ist, durch Stärkung der Filiale diese Ergründung fest zu halten, um bei geeigneter Zeit von neuem wieder vorzugehen, denn anderen Städten gegenüber sind wir noch ein gut Theil in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit zurück. Leider müssen wir wahrnehmen, daß von einzelnen Meistern Vereinbarungen durchbrochen werden und einzelne Kollegen sich ruhig damit zufrieden geben. Dies darf unter keinen Umständen so weiter gehen, wenn wir nicht in kurzer Zeit wieder auf das alte miserable Niveau angekommen sein wollen. Die Kollegen werden allesamt aufgefordert, sich angesichts dieser Vorgänge fester denn je der Organisation sich anzuschließen und in der Versammlung zu erscheinen. Unser Tarif muß hochgehalten werden und er wird es auch, wenn wir nur wollen.

Strasburg. Anlässlich der Delegirtenwahl zur diesjährigen Generalversammlung kam es zu Meinungsverschiedenheiten, welche für das weitere Bestehen der Filiale einen bedrohlichen Charakter annahmen. Anlaß dazu war, daß ein auswärtiger Kollege als Delegirter vorgeschlagen war. In der der Wahl vorangegangenen Debatte wurde von verschiedenen Kollegen der Vorschlag gemacht, einen eigenen Kandidaten, und zwar ein der hiesigen Filiale angehörendes Mitglied, aufzustellen. Von den hierauf gemachten Vorschlägen erklärte Kollege G., zu Gunsten des Kollegen R. zu verzichten. Weiter wurde Kollege Sch. vorgeschlagen und erklärte dieser, die eben auf ihn fallende Wahl anzunehmen zu wollen. Es ist hier noch zu erwähnen, daß von 45 wahlberechtigten Kollegen sage und schreibe 17 anwesend waren. Stimmen erhielten Kollege R. 13, Kollege Sch. 4. Hierauf erklärte Kollege Sch., aus der Filiale Strasburg auszutreten, jedoch Mitglied der Vereinigung der Maler usw. zu bleiben. Da nun vom Filialvorstand befürchtet wurde, daß beratende Vorkommnisse die hiesige Filiale zersplittern könnten, wurde der Bevollmächtigte angewiesen, sich mit dem Hauptvorstand, sowie mit dem Agitationskomitee in Verbindung zu setzen, resp. zu beauftragen, der Filiale Strasburg einen Referenten zur Verfügung zu stellen, um die irrigen Ansichten des Kollegen Sch., sowie dessen Anhänger zu widerlegen. Der Hauptvorstand, sowie das Agitationskomitee kamen dem Ersuchen des Antragstellers auch bereitwillig nach und war Kollege Kolb aus Karlsruhe mit dieser Mission beauftragt. Es war zu diesem

Zweck eine außerordentliche Mitgliederversammlung auf Samstag, den 13. Oktober, einberufen. Kollege Kolb erhielt zu Punkt 1. der Tagesordnung, „Die Bedeutung der diesjährigen Generalversammlung“, das Wort. Redner führte zunächst die schweren wirtschaftlichen Kämpfe seit Bestehen der Organisation bis auf den heutigen Tag vor Augen, um dann darauf überzugehen, wie von einer zur anderen Generalversammlung unsere Organisation immer mehr nach innen wie nach außen ausgebaut und gefestigt wurde, um dann in längerer Ausführung die Vorträge, welche in diesjähriger Generalversammlung, wie Arbeitslosenunterstützung, Erhöhung der Beiträge, einheitliches Markensystem usw., jedenfalls zur Beratung gelangen, in das genügende Licht zu setzen. Die Strasburger Kollegen aber werden zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß nur durch geschlossenes Vorgehen unsere Ziele zu erreichen sind.

Soziales und Gewerkschaftliches.

Am 23. Oktober starb nach schwerem Krankenlager der langjährige Redakteur des Former-Fachblattes, Wilhelm Claussen, in Hamburg. Sein unermüdetes Wirken für die Hebung der Klassenlage der Arbeiterschaft und sein tiefer Charakter fähren ihm ein ehrendes Andenken.

Von Seiten des Buchbinderverbandes wird eine ungemein rührige Agitation entfaltet. Nachdem die Tarifbewegung in Berlin, Leipzig und Stuttgart vorüber, sind jetzt Hamburg, Altona, Lübeck, Bremen, Chemnitz und Frankfurt a. M. in den Vordergrund der Lohnbewegung getreten. Zugleich nach diesen Städten ist fernzuziehen.

In Leipzig haben die Töpfer einstimmig beschlossen, die Arbeit niederzulegen. Zugleich nach Leipzig, Görlitz und Plauen ist streng fernzuziehen.

Nach eine Altersversicherung, aber eine gründliche, in Australien. Am 10. Oktober fand in Sydney in der gesetzgebenden Versammlung für Neuseelands die 1. Lesung der Bill betreffend Alterspensionen statt. Das Gesetz bestimmt für Ehepaare nach ununterbrochenem 25 jährigem Aufenthalt in der Kolonie eine jährliche Pension von 700 Mk. und für Unverheiratete von 520 Mk.

In Rudolfsbad dauert der Streit der Porzellanarbeiter bei Schäfer & Vater weiter. Das Gewerbegericht ist in Unterhandlung eingetreten. Ein Polizeiwachtmeister fühlte sich berufen, Zutretende, welche sich wegen des Stabstuhls an die Polizei wandten, an die obengenannte Firma zu verweisen. Auf die beim Oberbürgermeister eingegangene Beschwerde versprach derselbe sofortige Abhilfe. Dieser Vorfall und noch mehrere andere illustriren so recht den Geist unter vielen Polizeibeamten, was sie sich unter einem Streit vorstellen. Daß ein jeder Streit als eine frivole Handlungsweise der Arbeiter mit allen Mitteln bekämpft werden muß, scheint bei diesen Herren stehende Thatsache zu sein.

Der Verein Arbeiterpresse faßte in seiner jüngst in Mainz abgehaltenen Hauptversammlung den einstimmigen Beschluß, den Namen des Vereins dahin zu erweitern, daß fortan auch die Gewerkschaftsbeamten, die besoldeten Geschäftsführer, die mit längerer Mühseligkeit angestellten Buchhandlungs-, Kontor- und Expeditionsangestellten der Parteiverlagsanstalten die Mitgliedschaft des Vereins erwerben können; und sollen sie ganz besonders dazu aufgefordert werden. Der Zweck des Vereins ist, eine Regelung der Anstellungsverhältnisse aller Angestellten herbeizuführen und eine Versicherung für Krankheit, Unfall, Invalidität und Sterbefall zu erstreben. Der Monatsbeitrag für den Verein beträgt eine Mark.

Arbeitersekretariat in Lübeck. Das durch Abkündigung in den Gewerkschaften erhaltene Resultat, die Errichtung eines Arbeitersekretariats betreffend, ergab, daß von 4912 gilligen Stimmen 3684 dafür stimmten. Somit wird ein Arbeiter-Sekretariat errichtet werden.

Wohnungsnot. In furchtbarer Weise trat in Berlin und vororten beim Oktoberquartal die Wohnungsnot zu Tage. Am 4. Oktober beherbergte das städtische Familienasyl für Obdachlose in Berlin 387 Familien mit 1573 Köpfen und 183 Wirtschaften. Meistens also kinderreiche Familien, die einfach nicht aufgenommen werden. Viele sind in Lauben, Ställen und Kellern einquartiert. Die Gütlicheren haben bei befreundeten Familien Unterkunft gefunden. In Charlottenburg hat man schleunigst Baracken errichtet, um einigermaßen dem Elend zu steuern. Nicht weniger als 43 Familien mit zahlreichen Kindern lagen am 2. Oktober mit Hob und Gut auf der Straße. Ähnliche Meldungen kommen aus Nixdorf, Schöneberg, Rummelsburg und anderen Berliner Vororten. Auch in Wiesbaden haben viele Arbeiterfamilien keine Wohnung finden können. Hier ist wohl die Frage am Platze, ob Staat oder Kommune es auf die Dauer verantworten können, daß sie den Hausbesitzern und der skandalösen Spekulation mit Grundstücken zu Liebe in der Frage der Wohnungsreform auf die Erfüllung ihrer selbstverständlichen sozialen Pflichten verzichten.

In Essen beschloß eine quibusvis Gewerkschaftsversammlung die Gründung eines Gewerkschaftshauses. In Landshut (Schl.) ist am 1. Oktober ein Arbeitersekretariat eröffnet worden.

In Wehlar tagte der christlich-soziale Parteitag, aus dessen Verhandlungen für uns folgender Beschluß über die Gewerkschaftsfrage einiges Interesse erweckt: „1. Hinsichtlich der Gewerkschaftsfrage muß als Ziel betrachtet werden die Einführung obligatorischer Fachgenossenschaften bezw. gesetzlich anerkannter Gewerkschaften. 2. Zur Erreichung ist am besten die Bildung starker interprofessioneller, unparteiischer, einheitlicher Gewerkschaften zu empfehlen, für welche Rechtsfähigkeit anzustreben ist, die zu wirtschaftlichem Frieden geneigt, aber zu gesetzmäßigem Vorgehen behufs Erlangung befriedigender Arbeitsbedingungen fähig sind und die den Schwerpunkt ihrer Wirksamkeit in der Anbahnung langfristiger Tarifgemeinschaften und im Ausbau von Unterstützungsstellen, besonders gegen Arbeitslosigkeit, sehen. 3. Die Erreichung dieses Zieles wird dadurch erschwert, daß die heutige Gewerkschaftsbewegung vielfach gespalten und mehrfach politisch nicht neutral ist. Wo interprofessionelle Gewerkschaften christlichen Charakters bestehen, ist zu fordern, daß im Vorstand die beiden Konfessionen anerkannte Stellungen haben. 4. Es ist im Allgemeinen ausgeschlossen, daß Mitglieder der christlich-sozialen Partei sich den Zahlstellen solcher Gewerkschaften anschließen, die sachungsgemäß sozialdemokratisch sind, wie die Lokalorganisationen, oder fremdartiger Propaganda dienen.“ Da wäre es doch viel einfacher gewesen, man hätte rundweg erklärt: Die Gewerkschaften müssen Gegner der Sozialdemokratie sein! Das nennt man dann auf jener Seite „neutral“. Ohne große Kämpfe werden die Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern dort geregelt, wo die Arbeiter mächtige Organisationen haben. Noch vor wenigen Jahren kam es in Pennsylvania in den Carnegie-Werken zu heftigen Kämpfen. Jetzt erkennen die Großkapitalisten die

Arbeiterorganisationen als berechtigten Faktor an und unterhandeln gerade so mit den Vorständen über die Preise der Arbeit, wie sie mit den Kohlentrusts über die Preise der Steinhohle unterhandeln, und Beide schließen Verträge von längerer Dauer. Die „New-Yorker Handelszeitung“ bezeichnet als das wichtigste Wochenereignis auf dem industriellen Gebiete die Regelung der Lohnsäge bis zum nächsten Jahres für die Arbeiter der „Republic Iron and Steel Co.“, der „American Steel Hoop Co.“ und anderer großer Walzwerke des Pittsburg Districts und des Westens. Einer Meldung aus Cincinnati zufolge hat eine dort abgehaltene Konferenz von Vertretern der Fabrikantenvereinigung und der „Amalgamated Association of Iron and Steel Workers“ zum Ziele geführt, und nach mehrwöchiger Unterhandlung ist die Lohnsäge unterzeichnet worden. Derselbe stellt einen Kompromiß zwischen beiden Parteien dar. Ursprünglich hatten die Arbeiter einen Lohn von 5 Dollar die Tonne gefordert, was einer Lohnerhöhung von 50 Centis entsprach. Dieser Forderung gegenüber hatten die Fabrikanten anfänglich mit Rücksicht auf den in den letzten Monaten stattgehabten Niedergang der Preise auf einer Ermäßigung der bisherigen Säge auf 4.50 Dollar bestanden. Das schließliche Uebereinkommen basiert auf einem Säge von 4.75 Doll., mit dem Einverständnis jedoch, daß der neue Säge erst in 60 Tagen in Kraft tritt, und sollten die Preise inzwischen steigen, so verpflichten die Fabrikanten sich zu einer entsprechenden Lohnerhöhung. Wie es heißt, sind die Fabrikanten mit Uebres überreich versehen. Stangenisen bringt gegenwärtig einen Preis von 1.15 Dollars pro Pfund. Sollte derselbe auf 1.30 Dollar steigen, so würden die Puddler unter der neuen Vereinbarung einen Lohn von 4.87 1/2 Dollars für die Tonne erhalten. Diejenigen Werke der „Republic Iron Co.“, die sich bisher auf keine Abmachung mit den Arbeiterverbänden eingelassen haben, hatten inzwischen nicht stillgestanden, und bis zur Regelung der Lohnsäge hatten ihre Arbeiter bisher 5 Dollar für die Tonne erhalten. Der Lohn der Arbeiter dieser unabhängigen Fabriken wird nun auf 4.75 Dollar herabgesetzt. — In Deutschland wird es noch großer Anstrengungen bedürfen, bis die Gewerkschaften sich solchen Einflüssen erwehren können. Wenn auch die deutschen Kapitalisten beschränkter und brutaler sind als ihre Klassenengenossen in anderen Ländern, so werden sie doch nicht umhin können, die Arbeiterorganisationen anzuerkennen, wenn in denselben die große Mehrzahl der Arbeiter vereinigt ist.

Baugewerbliches.

Die Münchener Bauarbeiter haben an die städtischen Kollegen um einen wirksamen Bauarbeiter-Schutz petitioniert. Auch in Frankfurt a. M. ist die Bauarbeiter-Schutz in der gleichen Weise vorgegangen. Die Hauptforderung ist, Baukontrollen aus Arbeiterkreisen mit weitgehenden Befugnissen anzustellen. Dergleichen wurden Verbesserungsanträge zu den Paragraphen der Baupolizeiordnung gestellt.

Mehr Arbeiterschutz. Eine Spaltingstraße und Schulweg in Hamburg löste sich ein Brett von einem Malergesellen und zwei auf dem Gerüst beschäftigte Malergehilfen stürzten hinab, wurden aber glücklicher Weise nur leicht verletzt. Die weitere Benutzung des Gerüsts wurde polizeilich untersagt.

Sechstaufend Bauunfälle in einem Jahre! Auch in Oesterreich liegt die Baukontrolle noch sehr im Argen. In Wien z. B. kommen auf das Jahr durchschnittlich etwa 6000 Bauunfälle. Wohl bestehen Schutzvorschriften, aber sie werden nicht eingehalten, ganz wie anderswo! Der Verband der Wiener Bauarbeitervereine ist nunmehr mit Vorschlägen an den Wiener Magistrat herantreten.

Aus dem Gerichtssaal.

In Nr. 42 brachten wir die Begründung des Brandenburg. Amtsgericht, wonach die „Lübcker Streitpostenverordnung“ für ungiltig erklärt wurde. Das Hamburger Landgericht ist anderer Meinung und verurtheilte den Reichstagsabgeordneten Wollenbuh zu 100 Mk. Geldstrafe, weil er diese Verordnung im „Hamburger Echo“ als nicht zu Recht bestehend erklärte und dadurch zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufgefordert haben soll. Was ist nun „Recht“? Das Reichsgericht hat jetzt zu entscheiden.

Die Ermordung des Malergehilfen Zimmer in Bremerhaven in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai d. J. hat ihre gerichtliche Sühne gefunden. Vor dem Schwurgericht in Bremen hatten sich der 34 jährige Metzger Franz Johann Stechel aus Breslau und der 37 jährige Metzger Ernst Dierich Hornmann aus Hagen, Kreis Westfalen, zu verantworten. Gegen Stechel lautete die Anklage auf Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange, gegen Hornmann auf Begünstigung des Verbrechens. Nach dem nach halbständiger Verhandlung durch den Obmann verkündeten Spruche der Geschworenen wurde Stechel zu drei Jahren Gefängnis verurtheilt, worauf ihm die Untersuchungshaft angerechnet wird, und Hornmann freigesprochen und in Freiheit gesetzt.

Literarisches.

Eingegangen: 1. Geschäftsbericht des Arbeitsamtes zu Jena, vom 1. Oktober 1899 bis 31. März 1900. Verlag von Bernh. Vogelius.

Die Arbeiterverbüderung 1848/49. Erinnerungen an die Klassenkämpfe der ersten deutschen Revolution. Herausgegeben und eingeleitet von M. Quarc. Diese vortreffliche Broschüre, welche wir unseren Kollegen empfehlen können, ist zu beziehen durch den Verlag von W. H. Gerhold, Frankfurt a. M., Friedbergerlangstr. 125. Preis 70 Pfg. Bei Abnahme mehrerer Exemplare 55 Pfg.

Dantes göttliche Komödie. Die schon von früheren Jahren her bekannte Schuler'sche deutsche Dantesausgabe, welche nach dem Urtheil des berühmten Dantesforschers Dr. Scartazzini sich besser empfiehlt, als die Lektüre des „schwerverständlichen Gebichtes“ selbst, ist uns von der Firma M. u. W. Schuler in München in einem elegant gebundenen mit 125 Vollbildern und 70 Zeichnungen versehenen Bande zugegangen mit der Bekanntmachung, daß dies Buch von obiger Firma als Gratissprämie auf fünf Nürnberger Sebalbus-Lose gegen Einlösung von 10.80 Mk. verabreicht wird.

Briefkasten.

Bar men. H. Das Protokoll ist durch den Abzug unleserlich geworden. Das mußst Du doch selbst gesehen haben, wozu denn dann erst einsehen. Wenn der Abzug gut ist, kam er in einem offenen Koubert als Drucksache verschickt werden. Nixdorf. Der Bericht resp. die Anträge kommen eine Woche zu spät.

Berlin II. H. Ist schon in den Anträgen, die der Generalversammlung vorliegen werden, geändert.

Resultate der Stichwahlen.

Baden, Elsaß, Lothringen, Rheinpfalz u. Württemberg.
3. Wahlkreis: Walthers-Heidelberg 90, Götting-Ulm
45 Stimmen. Walthers gewählt.

Berlin und Brandenburg.

3. Wahlkreis: Gander-Cottbus 57, Spielvogel-Eberswalde 7 Stimmen. Gander gewählt.

4. Wahlkreis: Schulz-Romawas 42, Peters-Potsdam 26 Stimmen. Schulz gewählt.

Hannover.

1. Wahlkreis: Möller-Hannover 34, Himstedt-Hannover 19 Stimmen. Möller gewählt.

Hessen-Nassau und Großherzogthum Hessen.

8. Wahlkreis: Lehr-Weidenstadt 50, Feudner-Kreuznach 42 Stimmen. Lehr gewählt.

11. Wahlkreis: Staudt-Jügesheim 10, Lindner-Hanau 26 Stimmen. Lindner gewählt.

Ost- und Westpreußen.

1. Wahlkreis: Voelker-Danzig 137, Klobbächer-Snowraglaw 76 Stimmen. Voelker gewählt.

Pommern.

1. Wahlkreis: Firgau-Stettin 53, Jagusch-Kolberg 52 Stimmen. Firgau gewählt.

Rheinprovinz Sachsen.

1. Wahlkreis: Grüner-Leipzig 51, Bonnin-Leipzig 15 Stimmen. Grüner gewählt.

4. Wahlkreis: Domschke-Blauen 92, Köhler-Greiz 28 Stimmen. Domschke gewählt.

Thüringen.

3. Wahlkreis: Knauer-Sonneberg 38, Fabricius 15 Stimmen. Knauer gewählt.

Provinz Sachsen.

1. Wahlkreis: Amtage-Halle mit 47 Stimmen gewählt.

2. Wahlkreis: Köhler-Greiz 70, Kug-Bernburg 21 Stimmen. Köhler gewählt.

Rheinland und Westfalen.

2. Wahlkreis: Buchelt-Dortmund 28, Gottschalk-Solingen 27 Stimmen. Buchelt gewählt.

4. Wahlkreis: Bühler-Essen 95, Levi-Gelsenkirchen 17 Stimmen. Bühler gewählt.

5. Wahlkreis: Hück-Barmen 43, Marchand-Elberfeld 32 Stimmen. Hück gewählt.

Im Laufe der nächsten Woche wird der Rechenschafts-Bericht an die Delegirten versandt.

Nachstehende Delegirte werden gebeten, umgehend ihre Adresse an den Vorstand einzufenden:

Fischer-München, Möller-Hannover, Fölsch-Bübeck, Vau-Offenbach, Firgau-Stettin, Schmidt-Erfurt, Köhler-Greiz, Buchelt-Dortmund, Hück-Barmen, Bühler-Essen.

Zu berichtigen ist, daß versehentlich unter die nicht eingegangenen Wahlprotokolle die Filiale Würzen mit aufgeführt wurde. Das Protokoll ist rechtzeitig eingegangen, am Resultat der Wahl ändert dieses nichts.

Vereinshilf.

Benennung des Hauptverbandes.

In Salza ist eine Zahlstelle, zu Nordhausen gehörig, gegründet. Die Zahlstellen Ushersleben und Schönebeck haben sich als selbstständige Filialen konstituiert. Die Filialen Lindau und Delitzsch haben sich aufgelöst. Das Mitglied H. Weisbach, Buchn. 4178 (Zahlstelle Greiz), ist auf Grund des § 7, Abs. a ausgeschlossen.

Mit kollegialischem Gruß Der Vorstand.

Quittung.

Vom 24. bis 30. Oktober gingen bei der Hauptkassa ein: Colmar N 71.13, Buchn. 6895 2.75, Buchn. 9720 3.95, Leipzig 200.—, Hamburg I 500.—, Luckenwalde 41.35.

H. Wentker, Kassirer.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
(Eingetragene Kasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 21. bis 27. Oktober 1900.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingelangt von Schneck-Isfrozheim N 100, Engel-Elberfeld 50.—, Luck-Kemscheid 30.—, Arensmeyer-Bielefeld 49.—, Schmidt-Hamburg 100.—, Hansen-Berlin N 600.—, Treichel-Friedrichshagen 100.—, Raune-Bremen 100.—, Herbst-Landau 50.—, Schubert-Nordorf 150.—, Rosenbaum-Hagen I. W. 100.—, Dreger-Wiesbaden 50.—, Mannig-Waldenburg i. Schl. 50.—.

Frankenfelder erhielten Buchn. 15027, W. Sperber in Osnabrück in Posen, N 17.10; Buchn. 14846, C. Will in Rheinböllen, N 11.75.

Die örtlichen Verwaltungen werden ersucht, so bald Mitgliedsbücher mit Marken vollgeleert sind, diese als Drucksache einzufenden. Es werden dann für diese vollgeleerten Bücher neue Bücher ausgestellt und den örtlichen Verwaltungen zugesandt, welche diese gratis an die Mitglieder abzugeben haben.

Neue Bücher ohne Hauptnummer werden in diesem Jahre nicht versandt.

J. G. Wulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Hamburger Holz- und Marmor-Schule

Fr. Weltershausen, Hamburg, Lindenstr. 15.
Anerkannt als hervorragendste Schule Deutschlands. Beginn 15. Oktober. Erfolg garantiert. Prospekt gratis.
Es erschien im Selbstverlage: I. Serie:
Neue Holzmalereien (zum Selbstunterricht) Preis Mk. 20
Direkt zu beziehen, sowie durch alle Buchhandlungen. Vertreter gesucht.

Filiale Düsseldorf.

Unsere Herberge befindet sich in unserem neuen Gewerkschaftshause, Bergerstr. 8 (früher Kaufhaus), wofür auch die Auszahlung der Reiseunterstützung erfolgt.
Der Arbeits-Nachweis und unsere regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen finden nach wie vor bei Treber, Leopoldstr. 34, statt. [N 1.35]

Für die Lackirwerkstätte einer Fabrik wird ein selbstständiger Vorarbeiter gesucht.

Bewerber, die ähnliche Stellung schon inne hatten, wollen schriftl. Offert. mit Zeugnissen unter S. T. 4018 an Rudolf Wosse in Stuttgart einsenden.

Aufforderung.

Das frühere Mitglied der Zahlstelle Freiberg, Oskar Jensch, Buchn. 37236, wird ersucht, das entlehene Buch abzuliefern. Kollegen, welche dessen Adresse bekannt ist, bitte ich, mir dieselbe einzusenden.

Otto Böhschel, Vertrauensmann.
Friedeburg b. Freiberg, Kasernenstr. 24 C, II.

Nachruf!

Nach schwerem Leiden starb am 26. Oktober unser treues Mitglied

Wilhelm Kirschner

Sein Andenken hält in Ehren Die Filiale Frankenstein.
N 1.35]

Gebundene Exemplare

des „Vereins-Anzeiger“ 1899, empfehlenswerth für die Filialbibliotheken, sind zum Preise von 5 Mk. à Exemplar von der Exp. d. „V.-M.“ zu beziehen.

Ein neues farb. mod. Dewaldswerk (Münster)

ist für 16 Mk. zu verkaufen, statt 25 Mk.
Näheres durch die Exp. d. „V.-M.“

Schablonen für Wände u. Decken, durchwegs praktisch eingerichtet, schönste Dessins für Wände, flotte Ornamente für Decken. Musterkarten in Farbendruck empfiehlt à 5 Mk. Markus Buchsbauer, Wien I., Rathhausstr. 15.

Maler-Mittel in allen Facons u. Größen à 2.—, 2.50 u. 3.— Mk. empfiehlt Ehrenfried Huke, Magdeburg, Breitereweg 126. Fabrik in Arbeitsganderoben. Versandt nach außerhalb gegen Nachnahme.

Malerschule für Holz- u. Marmor-Imitation

(Studmarmor und Studalutze) von A. Pritschau, Hammelburg (Bayern). Gründliche, in der Praxis bewährte Ausbildung. Beginn des Kurzes v. 1. Novbr. 1900 bis 15. Febr. 1901. Prospekt gratis.

Damen. Malvorlagen Blumen. Landschaften. Früchte etc.

20 Blatt N 2.50, 40 Blatt N 4.50, sortirt, verschieden groß.
Heinr. Brühl, Hamm i. W., Münsterstr. 42.

Fachschule Mainz-Wiesbaden

für Holz- und Marmor von Joh. Vogel. Neueste Technik nach Natur-Vorlagen. Tag- und Abendkurse vom 15. Okt. bis 1. April 1901. Prospekt gratis und franco. Vorlagen und Schularbeiten liegen hier aus. Anfragen und nähere Auskunft Joh. Vogel, Maler, Mainz, Kettengasse 6.

Für den Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbendruck, mit leicht fahlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 Mk. zu beziehen von Aug. Döttemeyer, Maler, München, Corneliusstr. 19 IV r. Malern, welche die Vertretung übernehmen wollen, ist guter Nebenverdienst gesichert.

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Herz. Pfalz, Pfandbillsen, Zeichnungen, Schablonen etc.

Grosse Vortheile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe Mk. 1.75 gegen Nachnahme.
Aug. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

MALERSCHULE HAMBURG
v. WILH. SCHÜTZE. PROSP. GRATIS
Nur ERSTE PREISE u. MEDAILLEN

Ein neues mod. Werk für Dekorationsmaler. Probeheft gegen 20 Pfg. in Marken.
H. Heyer, Frankfurt a. M., Vogelsbergstr. 38.

Wichtig für Maler!

Allergroßte Auswahl v. fertigen Schablonen u. Zeichnungen. Einzige auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

Moderne Stilrichtung.

Preis 6 Mk. Schablonen zur Decken- u. Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25 x 33. In Naturalistischer, Renaissance u. englischem Charakter. 12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei. Preis 12 Mk. Größe 47 x 34. Inh. 10 Tafeln Farbendruck. Ganz besonders leicht und einfach gehalten. Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praxitt und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mk.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekt der Malerschule gratis und franco.

Carl Lange,

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen und Entwürfe, Berlin SW., Göttingerstr. 94 a.

Bereins-Kalender.

Unter dieser Rubrik werden die Vereinskalender resp. Verbergen der darauf abzuheften Stiche veröffentlicht. Der Preis beträgt bis zum 31. Dez. 1900 Mk. 3.—, welche im Voraus zu entrichten sind. Der einzelne Name darf 4 Stellen nicht übersteigen. Bestellungen sind an die Expedition zu richten.

Altona. Herberge und Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Bergedorf. F. Baumann, Zöpferwiese 4. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. in Abend, alle 14 Tage Montag abends von 8-10 Uhr, bei Wwe. Wehmann, Gafhaus zur Linde.

Berlin. Herberge Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin. Herberge Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin. Herberge Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin. Herberge Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin. Herberge Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin. Herberge Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin. Herberge Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin. Herberge Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin. Herberge Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin. Herberge Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin. Herberge Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin. Herberge Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin. Herberge Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin. Herberge Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin. Herberge Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin. Herberge Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin. Herberge Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin. Herberge Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin. Herberge Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin. Herberge Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.

Berlin. Herberge Vereinskassa bei Wwe. Ebel, Rotherstr. 87. Zahlst. abends von 8-10 Uhr. Zahlst. am Montag abends von 8-9 Uhr und Sonntag Morgen von 11-12 Uhr. Bibliothekabend jeden Mittwoch von 8-9 Uhr.